Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 695
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Mitte

und **Antwort** vom 08. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27695
vom 20.05.2021
über
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragen 2. bis 9. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Mitte um entsprechende Stellungnahme gebeten, die von diesem in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern des o.g. Bezirksamtes, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.03.2021 wurden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erstmalig verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenlose Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, einschließlich solchen zur Selbstanwendung unter Aufsicht, zu unterbreiten und diese Testungen zu organisieren.

Zur unverzüglichen Übergangsausstattung von ca. vier Wochen hat die Senatsverwaltung für Finanzen neun Bezirksämtern, die kurzfristigen Bedarf angemeldet hatten, am 08.04.2021 insgesamt 85.600 Schnelltests aus den Beständen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) zur Verfügung gestellt. Die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Mitte haben keine Lieferung aus zentralen Beständen benötigt. Die Testangebote sind durch die einzelnen Bezirksverwaltungen in eigener Zuständigkeit selbst zu organisieren.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bestand seit Januar 2021 die Möglichkeit, sich zweimal wöchentlich per medizinischen Schnelltest zu testen. Im Monat April bis Mitte Mai bestand zusätzlich für Mitarbeitende des Gesundheitsamtes die Möglichkeit, täglich Schnelltests durchzuführen. Diese wurden durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Verfügung gestellt. Seit April sind alle Berliner Bezirksämter verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens zwei Selbsttests pro Woche anzubieten. Ab dem 06.04.2021 wurden Corona-Selbsttests/Point-Of-Caire Tests (PoC) zur Selbstanwendung über die Internen Dienste an alle Ämter, Organisationseinheiten und Serviceeinheiten verteilt. Damit besteht seit April 2021 für alle Beschäftigten des Bezirksamtes Mitte 8 x im Monat die Möglichkeit, einen Selbsttest durchzuführen. Bei Symptomen kann je nach Bedarf auch im internen Testzentrum des Bezirksamtes Mitte ein PCR-Test durchgeführt werden.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:

Von der 1. bis zur 13. KW wurden nur Mitarbeitende des Gesundheitsamtes getestet.

Kalenderwoche	**Anzahl Testungen**
1	836
2	840
3	844
4	816
5	800
6	806
7	790
8	794
9	698
10	694
11	692
12	696
13	692
14	6.042
15	6.038
16	6.046
17	6.046
18	6.618
19	6.614
20	6.604
21	6.604

4. Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:

Die Schnelltests für Beschäftigte des Gesundheitsamtes wurden intern vorgenommen. Die Testung erfolgt bei den Selbsttests im Büro oder vor Dienstantritt in der privaten Wohnung. Bei Symptomen kann von den Beschäftigten das zentrale Testzentrum des Bezirksamtes Mitte die Durchführung eines PCR-Tests aufgesucht werden.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:

Bei der Durchführung von PCR-Tests im internen Testzentrum steht geschultes Personal des Gesundheitsamtes und der Bundeswehr zur Verfügung. Die Schnelltests für Beschäftigte des Gesundheitsamtes wurden intern von geschultem Personal vorgenommen.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:

Offiziell wird nicht mit externen Testzentren zusammengearbeitet. Natürlich können die Beschäftigten auch die kostenlosen Bürgertests in Anspruch nehmen. Darüber gibt es jedoch keine Statistik.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:

Das interne Testzentrum wird vom Gesundheitsamt betrieben. Gleichzeitig wird hier auch die Bevölkerung von Mitte getestet, sowie berlinweites ärztliches Personal und Beschäftigte von Polizei und Feuerwehr.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:

Durch die Dienststellenleitungen wurde abgewogen, ob der persönliche Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zwingend notwendig ist oder die Dienstleistung über andere Wege gewährleistet werden kann. In den Rathäusern gilt zu jederzeit eine Maskenpflicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher. Für die Regulierung des Besucherstroms wurden Sicherheitskräfte vor den Rathäusern positioniert welche bei ersten/einfachen Fragen helfen konnten. Die Besuchszeiten wurden reguliert und auch ein angemessener zeitlicher Abstand zwischen den Terminen wurde eingeplant. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt wurden die Selbst-/Schnelltests als erstes ausgeteilt.

Des Weiteren wurden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt:

- Installation von Trennscheiben aus Plexiglas im Bürger-, Jugend- und Sozialamt
- Bereitstellung von FFP 2-Masken
- Bereitstellung von spezieller persönlicher Schutzausrüstung für Beschäftigte des Gesundheitsamtes
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln (Hand- und Fläche)
- Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen
- Möglichkeit von Homeoffice
- Wechselschichten
- Anwenden von Lüftungskonzepten
- Einhaltung der AHA-Regeln
- Veröffentlichung von allen Corona-Infos im Beschäftigtenportal

9. Wie viele Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:

Monat	**Prozentualer Anteil**
Januar	17,74 %
Februar	21,3 %
März	13,82 %
April	13,08 %

Berlin, den 08.06.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen